

So funktioniert das nicht

Die bisherigen Verfahren zur Diagnostik eines sonderpädagogischen Förderbedarfs haben sich als untauglich erwiesen

Erinnern wir uns: Die zweistufige LSE-Diagnostik beim Übergang von Klasse 4 zu 5 aus dem Jahr 2015 wurde zum Schuljahr 2018/19 abgeschafft! Grundlage dafür war der Einigungsbeschluss der Volksinitiative „Gute Inklusion“ mit dem Senat vom Dezember 2017 sowie die unterschiedene, gemeinsame Unterstützung des Anliegens durch zehn Organisationen, u.a. die GEW.

Das zweistufige Verfahren war von starker Bürokratie geprägt. Dieses schaffte in den Schulen Druck in Richtung immer früherer Etikettierung von Kindern, setzte einen Trend zu separierenden Denkkonzepten und wirkte als Renaissance standardisierter Testverfahren statt eine inklusionsorientierte Schul- und Unterrichtsentwicklung in Gang zu setzen.

Das neue Verfahren der ‚Diagnostik in regionaler Kooperation (DirK)‘ erschien hier als Fortschritt, da Kolleginnen und Kollegen der ReBBZ in Förderkonferenzen ‚auf Augenhöhe‘ mit Kolleginnen und Kollegen

der Grundschulen über Kinder sprechen sollen – auf Grundlage der in der Grundschule erarbeiteten Förderpläne.

Die ReBBZ sollten – statt Aufsicht über Feststellungsdiagnostik zu führen – in Zukunft wieder wichtige Beratungsaufgaben übernehmen. Es ist leider nicht zu hoffen, dass das neue Verfahren „DirK“ diesen Impuls setzt. Denn auch bei „DirK“ gilt, dass in Klasse 3 die sonderpädagogischen Förderbedarfe für Ende Klasse 4 diagnostiziert werden müssen – in einem besonderen Feststellungsverfahren, wie es zu keinem anderen Zeitpunkt für nötig erachtet wird.

Die Professoren Schuck und Rauer schlagen vor, den kategorialen Begriff ‚sonderpädagogischer Förderbedarf‘ insbesondere für die Bereiche »Lernen«, »Sprache« und »emotionale und soziale Entwicklung« grundlegend zu hinterfragen. Es war bereits 2014 aus ihrer Sicht zweifelhaft, ob der „klassische Ausweis sonderpädagogischen Förderbedarfs einer inklusiven

Schule überhaupt gerecht werden“ könne. In ihrer aktuellen ausführlichen Studie EiBiSch von 2018 plädieren sie für systemische Ressourcenzuweisungen, die Zurückdrängung von Etikettierungen und eine individuelle, prozessbegleitende Diagnostik für die Förderarbeit am Kind durch die Schulen.

Hierbei werden den Förderkoordinator_innen und den ReBBZ wichtige Beratungs- und Mitgestaltungsaufgaben zukommen

In einer gemeinsamen Erklärung (Auszug s. u.) fordern nun der ViHS und die GEW-Fachgruppe Sonderpädagogik/Inklusion: Die von den ReBBZ bürokratisch verwaltete spezielle LSE-Feststellungsdiagnostik zum Übergang von Primar- zu Sekundarstufe („DirK“) sollte möglichst schnell abgeschafft werden! Sie bindet umfängliche Ressourcen und nützt weder den Kindern noch der Umsetzung von inklusiven Strukturen an Hamburgs Schulen.

SVEN QUIRING
Zweiter stellvertr. Vorsitzender

LSE-Diagnostik abschaffen

Gemeinsame Erklärung der GEW-Fachgruppe Sonderpädagogik/Inklusion und des Verbands Integration an Hamburger Schulen e.V.

LSE- Diagnostik: Gemeinsames Vorgehen hat einen Teilerfolg erzielt...

Zusammen mit dem Volksbegehren „Gute Inklusion“ trugen 10 Organisationen (Elternkammer Hamburg, GGG Hamburg und Leitungen der Stadtteilschulen, Gewerkschaft

Erziehung und Wissenschaft, Grundschulverband Landesgruppe Hamburg e.V., Hamburger Bündnis für schulische Inklusion, Initiative Gute Inklusion, Lehrer_innenkammer Hamburg, Schüler_innenkammer Hamburg, Verband Hamburger Schulleitungen e.V., Ver-

band Integration an Hamburger Schulen e.V.) den Vorstoß mit, das äußerst problematische Verfahren einer „zweistufigen Diagnostik“ zu verändern, das bis zum Schuljahr 2017/18 in den sonderpädagogischen Förderbereichen „LSE“ (Lernen, Sprache, emotionale und sozi-

ale Entwicklung) speziell beim Übergang von der Primar- zur Sekundarstufe galt. Dieses Verfahren war nicht nur von starker Bürokratie geprägt. Es betrieb zudem mit hohem Aufwand eine reine Feststellungsdiagnostik, die dem Ziel der Inklusion direkt entgegen steht. [...]

Der Vorstoß fand Gehör. Im Gespräch mit der Behörde wurde eine Reform vereinbart, die die Nachteile des bisherigen Verfahrens zumindest abmildern sollte. Mit der Neufassung, mit „DirK“ (Diagnostik in regionaler Kooperation – Neuregelung der LSE-Diagnostik in Jahrgang 3 und 4), so war die Hoffnung, könnten die ReBBZ ihre bis dato ausgeübte Vorgesetztenrolle verlassen. [...]

...aber es zeigt sich: „DirK“ bringt in der Praxis keine Verbesserungen

Nach der Einsetzung des neuen Verfahrens „DirK“ zum Schuljahr 2018/19 wurden die Schulen zwar von einigen bürokratischen Vorgaben entlastet. Aber: Das umfangreiche Ausfüllen der vielen Erfassungsbögen wurde lediglich auf die ReBBZ verschoben. Damit ist die Feststellungsdiagnostik nicht überwunden, sondern mit DirK wird die Etablierung von immer mehr Intelligenztests weiter vorangetrieben. Die ReBBZ üben nach wie vor mit massivem Personalaufwand eine Kontrollfunktion aus, anstatt die pädagogisch-psychologische Begleitung von Kindern in die Sekundarstufe hinein sicherzustellen.

Abschaffung der LSE-Diagnostik beim Übergang von der Primar- zur Sekundarstufe

Es ist dringend notwendig, dass die mit der „LSE-Diagnostik“ verbundene Entwicklung der letzten Jahre gestoppt wird:

- Dominanz der Feststellungsdi-

agnostik

- Druck in Richtung immer früherer Etikettierung von Kindern
- Trend zu separierenden Denkkonzepten in sonderpädagogische Schubladen mit einer Renaissance von Intelligenztests

Für „DirK“ gilt: „Wie bisher dient das Verfahren der Vorbereitung der Schulorganisation für die Jahrgangsstufe 5. Die Ressourcenzuweisung wird sowohl für die Grundschulen als auch für die weiterführenden Schulen gemäß der oben genannten bürgerschaftlichen Drucksache 21/11428 umgesetzt.“ (aus: BSB-Anschreiben zu DirK) [...]

Die Sonderregelung ist keineswegs im Interesse der Kinder. Sie wurde ausschließlich etabliert, um die schulischen Ressourcen der Stadtteilschulen aus den entsprechenden Fallzahlen zu bestimmen. Den betroffenen Kindern aber schadet das Verfahren „DirK“:

- Es bleibt dabei, dass eine Tendenz zu früher Etikettierung vieler Kinder erzeugt wird, denn schon in Klasse 3 soll für Ende Klasse 4 entschieden werden. Und für die Grundschulen gilt: Jedes Kind, das mehr etikettiert wird, ergibt für die aufnehmende Stadtteilschule mehr Ressourcen – über Jahre hinweg bis in den Jahrgang 10.
- Auch dem Ziel, Inklusion zu entwickeln, wirkt das Sonderverfahren entgegen: Der Zwang zur Etikettierung verstärkt beim einschneidenden Übergang von Klasse 4 zu 5 den separierenden Blick, den PädagogInnen gerade überwinden sollten. [...]

Wir schlagen vor: Gemein- sam Veränderungen durch- setzen!

- Kurzfristig: Abschaffung der besonderen Feststellungsdiagnostik beim Übergang 4/5
- Mittelfristig: Überwindung der „sonderpädagogischen För-

derbedarfe“ LSE – stattdessen Einführung einer systemischen Ressource auf Grundlage der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler, die die Mindeststandards unterschreiten (s. Ei-BiSch, S. 308) bzw. Bildungsanforderungen mit Blick auf den nächsthöheren Schulabschluss nicht erreichen

Statt „DirK“ müssen Verfahrenslösungen gefunden werden, die weder zum Nachteil der Kinder sind noch dem Gedanken der Inklusion zuwider laufen noch die Grundschulen dazu zwingen, entgegen ihren pädagogischen Grundhaltungen sortieren und etikettieren zu müssen. Dabei zeigen die Erfahrungen der letzten Jahre, dass in Bezug auf die Stadtteilschulen nicht allein Sozialindizes zu berücksichtigen sind, sondern belegte Besonderheiten einzelner Schulen einfließen müssen. Wie eine neue, sinnvollere Regelung aussehen soll, kann unserer Meinung nach nur gemeinsam – und insbesondere nur unter aktiver Beteiligung der Betroffenen, der Stadtteilschulen – durchdacht und entwickelt werden. Deren Expertise ist von großer Bedeutung.

- Abschaffung des Sonder-Verfahren für Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarfen an die Schulstandorte für Klasse 5

Schon heute gibt es die gute Praxis vieler Grund- und Stadtteilschulen, beim Übergang einen engen Dialog über die Kinder zu führen. Diese Praxis sollte gestärkt und verbindlich gemacht werden. Die ReBBZ könnten – statt Feststellungsdiagnostik zu beaufsichtigen – hier in Zukunft eine wichtige Beratungsaufgabe übernehmen.

GEW-Fachgruppe
Sonderpädagogik und Inklusion
Verband Integration an
Hamburger Schulen – ViHS e.V.